320 E EsnLG 1 – 1 –

4. Änderung

Vorbemerkung

[…]

Aus diesem Grund ergeht folgender

Beschluss – im Umlaufverfahren -gemäß § 21 e Abs. 3 GVG

I. Es tritt ein zum 15.03.2026 Richter am Landgericht Osmers mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,1 als stellvertretender Vorsitzender in die 5. Zivilkammer.

II. Für die ab dem 15.03.2026 für die 5. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 5. Zivilkammer in dem Hauptturnus 6.

Essen, den 13.03.2026

gez. Unterschriften